

Zollergasse 15/2
1070 Wien
www.ehe-ohne-grenzen.at

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt seit 2006 die Förderung der integrativen Lebensführung von binationalen und bikulturellen Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und Familien in Österreich.

ÜBER EHE OHNE GRENZEN

Durch Informations- und Beratungstätigkeiten setzt sich die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) mit den Auswirkungen bestehender aufenthaltsrechtlicher Gesetze auseinander und berücksichtigt dabei heterogene Lebenslagen und die speziellen Herausforderungen binationaler Familien und Lebensgemeinschaften. Ehe ohne Grenzen fordert und fördert die Zukunftssicherheit für Kinder und die Realisierung eines Familienlebens mit beiden Elternteilen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN vertritt die Interessen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und bietet Beratung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung bei sozialen, rechtlichen und ökonomischen Problemen. Durch Aufklärungs- und Informationsarbeit tritt die Initiative für die Erfüllung ihrer Forderungen und Vereinsziele ein: die Situation von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften in Österreich zu verbessern. Unsere ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur stets geforderten Integration, die in unserer Familien selbstverständlich und tagtäglich geleistet wird.

In dieser Ausgabe:

- ♥ Über EOG
- ♥ Das Jahr 2019
- ♥ 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention
- ♥ „Ehe für Alle?“
- ♥ Internes
- ♥ Veranstaltungen & Weiterbildungen
- ♥ Fremdenrecht
- ♥ Politische Arbeit
- ♥ Medienwelt
- ♥ Beratung
- ♥ Mitglied werden
- ♥ Spenden
- ♥ Danke
- ♥ Kontakt
- ♥ Impressum

2019

Das Jahr 2019 war aufregend: Die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde endlich umgesetzt und mehr binationale Ehen denn je geschlossen. Dennoch stehen wir vor immensen Herausforderungen: die Durchsetzung des BBU-Gesetzes, mit dem die unabhängige Rechtsberatung für Asylwerber_innen abgeschafft wird, die zahlreichen Missstände bei österreichischen Behörden, die dank der Volksanwaltschaft ans Licht gekommen sind, die mangelhafte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, u.v.m. Wir haben deshalb am Jahresende unsere zentralen Forderungen an die neue Regierung formuliert, um Österreich zu einem lebenswerten Ort für alle Menschen zu machen. Ehe ohne Grenzen hat sich auch im Jahr 2019 für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz des Privat- und Familienlebens eingesetzt und unabhängige und vertrauliche rechtliche Beratung für binationale Paare und Familien angeboten.

DAS JAHR 2019 IN STICHWÖRTERN

Kinderrechte, offener Brief an Nationalrat, Ehe für Gleichgeschlechtliche, Recht Engagiert, #sichersein, Austausch- und Vernetzungstreffen, Missstands feststellung der Volksanwaltschaft, ENB-Bericht, offener Beratungsnachmittag, steigende Beratungszahlen, Solidaritätspakt, #aufstehn gegen Rassismus, Rückkehrzentren schließen!, Lichtermeer S.O.S Seenotrettung, Donnerstagsdemo: Rede von Beate Neunteufel-Zechner bei Schlusskundgebung, Loving Day 2019, Zeitimpuls Kurzfilmfestival 2019 mit einem MenschenRechteAbend am 22. Juni, Nie wieder Schwarz-Blau!, Rettet die Justiz!, FRIDA: neue Beratungseinrichtung für Asyl- und Fremdenrecht, #rechtehatsie, Ronald Frühwirth schließt seine Kanzlei, immer mehr binationale Ehen, Freiwilligenmesse Wien, EOG Weiterbildung „Das Fremdenrecht und seine Auswirkungen auf binationale Familien“, Spendenauf ruf, Integrationswochen, #demokratie lebt, 20. September Weltkindertag, Fest der Demokratie, binationale Paare im Portrait, unabhängige Rechtsberatung in Gefahr, unsere 13 Forderungen an die neue Regierung.

SCHWERPUNKTTHEMA: 30 JAHRE UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Heuer feierten wir das dreißigste Jubiläum der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, in welcher die fundamentalen Rechte aller Kinder dieser Welt definiert sind. Doch es gibt noch viel zu tun.

Bei der UN-Kinderrechtskonvention (engl. Convention on the Rights of the Child, CRC) handelt es sich um das bedeutendste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder, welches am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Bis auf einen einzigen Staat — die USA — haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Zu diesem Anlass fanden zahlreiche Veranstaltungen in Österreich statt, um diese Rechte Kindern und Eltern zugänglich zu machen und das Bewusstsein darüber zu stärken, darunter Wettbewerbe, Workshops, vielfältige Projekte und Festivals für Kinder. Auch wir haben diesem Thema einen Jahresschwerpunkt gewidmet und in Erinnerung gerufen, dass die fundamentalen Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind über dem Erhalt der staatlichen Ordnung und dem staatlichen Interesse eines geregelten Fremdenwesens stehen müssen. Kinderrechte sind Menschenrechte und daher unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltstitel.

Leider ist das in der Praxis anders. Nicht alle Kinder in Österreich haben beispielsweise das Recht auf beide Elternteile. Besonders, wenn ein Elternteil die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats besitzt, lebt die Familie meist einige Zeit getrennt, weil der ausländische Elternteil aufgrund fremdenrechtlicher Bestimmungen nicht zum Aufenthalt in Österreich berechtigt ist. Die Ehe allein bzw. ein gemeinsames Kind schafft kein Aufenthaltsrecht in Österreich. Das Kind wächst daher in vielen Fällen ohne Papa oder Mama auf oder sieht diese/n nur hin und wieder für kurze Zeit, wenn überhaupt. Obwohl das Recht von Kindern auf beide Elternteile, elterliche Fürsorge und das Kindeswohl in vielen nationalen und supranationalen Rechtstexten verankert ist, wird es in der Praxis gerade bei binationalen Familien nicht umgesetzt, sondern im Gegenteil durch die nationale Gesetzgebung sogar systematisch missachtet.

Wie steht es also wirklich um die Kinderrechte in Österreich und in Europa? Die alternative Berufsinformationsmesse für Jurist_innen widmete dieser Frage einen öffentlichen Vortrag am Juridikum in Wien. Unter dem Titel „Kinderrechte in Österreich 2019 – wo stehen wir, wo geht es hin?“ analysierte Helmut Sax, Experte für Kinderrechte am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, wie es um Kinderrechte weltweit steht und in welchen Punkten die rechtliche Situation von Kindern in Österreich noch verbessert werden muss.



Graphik: www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte

Ein kurzer Überblick:

In Art. 3 des EU-Vertrages ist festgehalten, dass sich die EU zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Kinderrechte verpflichtet: Das Europäische Parlament und der Rat können beispielsweise Mindestvorschriften für das Strafausmaß, beispielsweise bei einer sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern, definieren (vgl. Toggenburg 2019:263). Insbesondere die EU-Grundrechtecharta (GRC) enthält zentrale Bestimmungen zur Einhaltung der Kinderrechte in den Mitgliedsstaaten. In Art. 24 werden die Rechte des Kindes erläutert, wozu auch ausdrücklich folgende Rechte genannt werden:

- Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind
- Freie Meinungsäußerung in den Angelegenheiten, die sie betreffen
- Vorrangige Erwägung des Kindeswohls betreffend Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen
- Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen (es sei denn, es steht dem Kindeswohl entgegen) (vgl. Toggenburg 2019:263)

Obwohl all diese Rechte in Gesetzestexten verankert sind, sind sie in den Verfassungen vieler EU-Mitgliedstaaten nicht zu finden. Die Inklusion von einzelnen Kinderrechten variiert von Staat zu Staat. In den nationalen Verfassungen von Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Malta und Zypern beispielsweise bleiben Kinderrechte unerwähnt. In Österreich hingegen ist zumindest das Recht der Meinungsäußerung von Kindern, die Pflicht des Staates, Kindern Partizipation zu ermöglichen, das Wohl des Kindes als schützenswertes Gut und das Recht von Kindern, regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern zu haben, in der Verfassung verankert, andere in der EU-Grundrechtecharta festgeschriebene Kinderrechte fehlen jedoch gänzlich (vgl. Toggenburg 2019:264). Deshalb ist die Anwendung der Charta schwierig: „Auch die nationalen Gesetzgeber, Parlamente wie Regierungen, scheinen die Grundrechtecharta bei der juristischen Überprüfung (bzw. auch bei der Folgenabschätzung solcher Vorschläge) nicht zu berücksichtigen.“ (Toggenburg 2019:265) So kommt es dazu, dass binationale Familien aufgrund des geltenden nationalen Rechts für unbestimmte Zeit getrennt leben müssen, wenn die Eltern die finanziellen oder bürokratischen Voraussetzungen für den Aufenthaltstitel für Familienangehörige nicht aus eigener Kraft erfüllen können, während nach dem Unionsrecht das Aufenthaltsrecht der Familie schon aufgrund ihrer Angehörigeneigenschaft gegeben ist.

Angesichts dieser misslichen Lage hat Ehe ohne Grenzen es sich zur Pflicht gemacht, politische Entscheidungsträger_innen immer wieder daran zu erinnern, dass das Kindeswohl bei jeder Entscheidung über die Verleihung von Aufenthaltstiteln an die Eltern zu berücksichtigen ist. Wir sagen lautstark „JA“ zu familienfreundlichen Niederlassungs- und Aufenthaltsrechten, „JA“ zu einem Leben mit beiden Elternteilen und der Verantwortung beider Elternteile für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder, denn Kinderrechte müssen über dem Fremdenrecht stehen. Ebenfalls haben wir die Ratifizierung des dritten Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention in unsere Forderungen aufgenommen, damit Kinderrechtsverletzungen künftig mittels Individualbeschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss bekämpft werden können. Unsere Vision ist und bleibt: Dass Österreich zu einem lebenswerten Ort für alle Familien wird. Und das ist nur möglich, wenn das Kindeswohl künftig in fremdenrechtlichen Entscheidungen über dem Recht des Staates auf Herstellung von Ordnung und Sicherheit steht. Es bleibt also auch 30 Jahre nach der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention noch viel zu tun.

Literatur: Toggenburg, Gabriel N. (2019) Die Rechte der Kinder und der Mehrwert der EU-Grundrechtecharta. In: iFamZ – Fachzeitschrift für Familienrecht. August 2019, 263-266.

SCHWERPUNKTTHEMA: EHE FÜR ALLE?!

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes dürfen seit 1. Jänner 2019 erstmals Paare unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung in Österreich heiraten oder eine eingetragene Partnerschaft gründen.

Österreich ist europaweit das 16. Land und weltweit das 26. Land, in dem die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare möglich geworden ist. Es ist zudem „das erste Land Europas, das das Recht gleichgeschlechtlicher Paare auf Schließung einer Zivilehe als fundamentales Menschenrecht anerkennt und die Ehegleichheit unter den Schutz der Verfassung stellt.“ (RKL 2018: 2).

Doch schon bald schwand die anfängliche Freude über die Aufhebung des Eheverbots, und Ernüchterung machte sich breit: Denn die „Ehe für alle“ galt doch nicht für alle. Immer noch ausgenommen wurden binationale Paare, von denen eine_r der Partner_innen die Staatsangehörigkeit eines Landes hat, in dem die gleichgeschlechtliche Ehe verboten ist. Von vielen Standesbeamten wurde behauptet, dass in diesen Fällen –



beispielsweise bei einer Italienerin und einer Österreicherin oder einem Schweizer und einem Österreicher - eine Eheschließung nicht möglich sei. Das Rechtskomitee Lambda (RKL), Österreichs LGBTI-Bürgerrechtsorganisation, welches durch RKL-Präsident Helmut Graupner das Eheverbot vor dem Verfassungsgerichtshof zu Fall gebracht hatte, protestierte gegen dieses Unrecht. Denn Bestimmungen des ausländischen Rechts dürfen nicht angewendet werden, wenn dadurch Grundrechte und somit grundlegende Werte der österreichischen Rechtsordnung verletzt werden (vgl. RKL 2018: 3).

Doch nicht nur binationale, sondern auch österreichische gleichgeschlechtliche Paare wurden diskriminiert. Ihnen wurde die Anerkennung ihrer im Ausland vor 2019 geschlossenen Ehe verweigert. „Ihre Ehe sei weiterhin in Österreich nur eine eingetragene Partnerschaft. Wenn Sie das ändern wollten, müssten sie in Österreich noch einmal neu heiraten.“ (RKL 2019) Auch die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft ohne deren vorherige Auflösung in eine Ehe wurde zu Beginn des Jahres von einigen Standesämtern negiert, entgegen der eindeutigen Gesetzeslage (vgl. RKL 2018: 2), woraufhin diese bürokratische Hürde schon bald abgebaut wurde.

Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, NEOS und JETZT wurde schließlich in einer Nationalratssitzung Ende Juli beschlossen, dass die „Ehe für Alle“ für alle gleichgeschlechtlichen Paare unterschiedlicher Staatsangehörigkeit gelten muss. Denn die Abgeordneten waren der Meinung, die Ehe sei ein Grundrecht, das für alle gilt, dass das Recht auf freie Partner_innenwahl unabhängig von der Staatsbürgerschaft von der Politik zu respektieren und zu ermöglichen sei. Daraufhin schickte Ehe ohne Grenzen an diese Nationalratsabgeordneten einen offenen Brief. Darin machte die Initiative darauf aufmerksam, dass die Ehe für alle noch nicht umgesetzt sei, da nach wie vor eine große Gruppe von diesem Recht ausgenommen sei: Familien, in denen ein_e Partner_in aus einem sogenannten Drittstaat komme. Daraufhin die Antwort von einem Abgeordneten, Nikolaus Scherak: Die NEOS hätten bereits einen parlamentarischen Antrag zum Abbau fremdenrechtlicher Hürden für binationale Paare eingebracht. Auch 2020 wird Ehe ohne Grenzen also dieses Thema beschäftigen – wir bleiben dran!

Quelle: RKL (2018) Ehe (doch nicht) für Alle? In: JusAmandi. 04/2018, 2-3.

RKL (2019) Stadt Wien knickt ein. 24.01.2019. Verfügbar unter: www.rklambda.at/index.php/de/376-stadt-wien-knickt-ein?fbclid=IwAR2yWaBWF0YZxoGKXH7QpuT4uwhG-mV045g9O0R8aAerEj27NTcRujAcKu0 [Stand: 22.03.2020]

INTERNES

Seit Einführung der Datenschutzgrundverordnung brauchen wir eine sichere Software für unsere E-Mail-Beratung. Derzeit ist es uns nicht möglich, eine derartige Beratungssoftware anzuschaffen, da damit einmalige Kosten von € 700, aber auch monatliche Folgekosten in der Höhe von € 50 verbunden sind.

Hiermit bitten wir euch um Spenden für eine Beratungssoftware!

Wir freuen uns auch, wenn ihr Mitglied unserer Initiative werden und es uns damit ermöglicht, die laufenden Kosten zu decken! Um auch weiterhin unabhängige Beratung durchführen zu können und mit binationalen Familien und Lebensgemeinschaften einen Weg durch den Fremdenrechtsdschungel zu schlagen, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen!
Spende auch du!

Spendenkonto:
EASYBANK
IBAN: AT47 1420 0200 1097 2800
BIC: EASYATW1

Generalversammlung

Am 5. April 2019 fand unsere Generalversammlung im Büro in der Zollergasse statt. Der Wahlvorschlag für den Vorstand wurde einstimmig angenommen und eine korrekte Kassenführung wurde von den Rechnungsprüfer_innen bestätigt. Es wurde das Vereinsbudget sowie der Jahresbericht 2018 präsentiert und die Schwerpunkte für das kommende Jahr besprochen.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand und engagierte Mitglieder haben sich 8 Mal zu Vorstandssitzungen getroffen und interne sowie externe Themen diskutiert und Ideen entwickelt. Wir haben auch ein Austausch- und Vernetzungstreffen mit ähnlichen und kooperationsfreudigen Initiativen, darunter Caritas, Fibel, Queerbase, Rechtskomitee LAMBDA und Frida organisiert, um aktuelle und immer wiederkehrende fremdenrechtliche Probleme zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen.

Zwei neue Publikationen rund um das Thema „binationale Lebensgemeinschaften“ fanden Eingang in die Literatur:

Familienzusammenführung – Für ein Recht auf Familienleben für alle! (2019)
Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Bikulturelle Paare – Gleich und doch anders? Herausforderungen in der Partnerschaft und Anforderungen für Beratende im bikulturellen Kontext (2018)
Bachelorarbeit von Katrin Aichmair

Juhu! Wir haben Zuwachs bekommen:
Alice und Erika unterstützen uns zukünftig in der Beratungsarbeit!

Veranstaltungen

“Ihr werdet euch noch wundern, wer da aller für liebevolle, vielfältige Beziehungsweisen kämpft.” Beim 17. Donnerstags-Date sprach Vorstandsmitglied Beate Neunteufel-Zechner bei der Schlusskundgebung über die strukturelle Diskriminierung binationaler Familien in Österreich und brachte dieses Thema dadurch in die Öffentlichkeit.

Als Auftakt zum Loving Day wirkte EOG am 11. Juni an der Podiumsdiskussion zum Thema „Was tun gegen Rassismus und Ausgrenzung in der eigenen Familie?“ mit Mag.a Gertrud Schmutzter, Dr.in Karin Schreiner und Beate Neunteufel-Zechner in der Frauenhett mit.

Im Jahr 2019 nahmen die Mitglieder von Ehe ohne Grenzen auch erstmals an folgenden Messen teil: Zum einen bei der Freiwilligenmesse Wien am 5. und 6. Oktober im Rathaus, die ganz im Zeichen von Ehe ohne Grenzen stand, nämlich unter dem Motto „**Ja, ich will!**“. Die Mitglieder von Ehe ohne Grenzen führten 30 Gespräche vor Ort und machten darin auf die schwierige rechtliche Lage von binationalen Paaren aufmerksam. Auf der Suche nach jungen engagierten Rechtsberater_innen waren Mitglieder von EOG außerdem am 6. Dezember bei der alternativen Berufsinformationsmesse für Jurist_innen dabei. Neben über 30 anderen Organisationen präsentierten sie die Arbeit der Initiative und führten einige interessante Gespräche.

Weiterbildungen

- ♥ Claudia absolvierte das Online-Training gegen Hass im Netz bei Love Storm: www.love-storm.de/#actions
- ♥ Cornelia absolvierte den mehrwöchigen Fremdenrechtskurs von Helping Hands.
- ♥ Claudia absolvierte die Schulung „aktuelle Rechtsprechung EuGH und EGMR - mit Fokus auf die Status- und RückführungsRL“ am 7.5.2019 (Asylkoordination).
- ♥ Erika, Alice und Cornelia nahmen am Seminar „Asylrecht Statusaberkennungen“ (MA17) teil.
- ♥ Helmut besuchte das Seminar UBIT hilft: Digitalisierung & Onlinemarketing am 19.9.2019.
- ♥ Erika absolvierte folgende Fremdenrechtseminare: „Straffälligkeit und ihre asylrechtlichen Konsequenzen“ (Clemens Lahner, Asylkoordination), „Judikaturseminar VwGH u VfGH“ (Asylkoordination), „Klientinnenpartizipation“ (Diakonie), „Recht und Praxis nach rechtskräftiger negativer Asylentscheidung“ (Caritas), „Interkulturelle Kommunikation“ (MA17)
- ♥ Alice, Cornelia und Erika besuchten außerdem mehrere MA35-Vernetzungstreffen zur Klärung fremdenrechtlicher Fragen aus der Beratungspraxis.

Wissenschaftliche Forschung

- ♥ Diverse Interviews zu wissenschaftlichen Forschungsprojekten wurden von Margarete durchgeführt.



Foto: Ehe ohne Grenzen

Vorträge

- ♥ Am 18. Jänner hielten Julia und Cornelia einen Vortrag zum Thema „Marriage without borders – Ehe ohne Grenzen“ in englischer Sprache für Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit an der FH Campus Wien.
- ♥ Claudia und Elisabeth präsentierten am 15. März die Initiative Ehe ohne Grenzen beim Frauentreff der Glaubenskirche – evangelische Pfarrgemeinde Simmering.
- ♥ Am 17. Mai 2019 fand im Büro in der Zollergasse die EOG-Weiterbildung „Das Fremdenrecht und seine Auswirkungen auf binationale Familien: Blicke in die Beratungspraxis der Initiative Ehe ohne Grenzen“ für Berater_innen und Multiplikator_innen statt. In dieser Weiterbildung boten die Beraterinnen Mag.a Claudia Grobner und Cornelia Länger einen Einblick in die Beratungspraxis der Initiative sowie Informationen über komplexe Bereiche des Fremdenrechts und dessen Auswirkungen auf das Leben binationaler Familien.



Foto: Ehe ohne Grenzen

FREMDERECHTLICHES AUF EINEN BLICK

Mindesteinkommen 2019

Auch 2019 wurde das vorzuweisende monatliche Mindesteinkommen für den Erhalt des Aufenthaltstitels von Ehegatt_innen von Österreicher_innen erhöht. Österreicher_innen, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind, mussten im Jahr 2019 **€ 1.398,97 netto + Teil der Miete** nachweisen, damit ihre Partner_innen einen Aufenthaltstitel bekommen. Zu den € 1.398,97 mussten noch die Mietkosten hinzugerechnet werden (wobei von der Miete eine „freie Station“ von € 294,65 gemäß § 292 Abs. 3 ASVG abgezogen werden konnte). Pro im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind mussten € 143,97 addiert werden. Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld konnten in den Mindestunterhalt eingerechnet werden, wenn das betreffende Kind in Österreich seinen Lebensmittelpunkt hatte – also erst nach bereits erfolgter Zuwanderung und daher nur bei Verlängerungsanträgen. Nach einer Scheidung mussten Drittstaatsangehörige mindestens € 933,06 netto monatlich verdienen, um einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu erhalten.

Unabhängige Rechtsberatung in Gefahr!

Die Pläne der österreichischen Bundesregierung, die unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende abzuschaffen und durch eine „Bundesagentur für Betreuung und Unterstützung“ zu ersetzen sind für uns und viele anderen Beratungsorganisationen äußerst besorgniserregend. In Zukunft wird das gleiche Ministerium, das die Entscheidungen im Asylverfahren in erster Instanz trifft, auch für die Beschwerden gegen diese Entscheidungen verantwortlich sein.

Der Gesetzesentwurf enthält schwerwiegender Eingriffe in die Rechte von Asylsuchenden, die im Spannungsverhältnis mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stehen. Eine menschenwürdige Betreuung und rechtsstaatliche Asylverfahren werden durch die seit Mai 2019 bestehende Gesetzeslage gefährdet. Deshalb fordert auch Ehe ohne Grenzen, dass das BBU-Gesetz aufgehoben wird. Die Petition #fairlassen wurde von über 10.000 Menschen unterzeichnet, doch trotzdem ist eine Änderung leider nicht in Sicht.

Abschiebestopp für Asylwerber_innen in Lehre

Asylwerber_innen dürfen während ihrer Lehre nicht abgeschoben werden. Das entschied der Nationalrat am 11. Dezember mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, NEOS und der Grünen. Allein die FPÖ stimmte gegen die Gesetzesänderung. Die Frist für die Ausreiseverpflichtung abgelehrter Asylwerber_innen beginnt nun erst nach Abschluss der Lehre bzw. Lehrabschlussprüfung. Diese Regelung gilt für eine Dauer von max. vier Jahren und schützt alle Asylwerber_innen, die ihr Lehrverhältnis vor dem 12.09.2018 begannen, vor einer Abschiebung während der Lehre, sodass sie ihre Ausbildung in Österreich beenden können. Hintergrund: 2018 wurde die Möglichkeit für jugendliche Asylwerber_innen im Alter von bis zu 25 Jahren, eine Lehre in einem Beruf mit Lehrlingsmangel zu beginnen, wieder abgeschafft. Flüchtlinge, die bereits eine Lehre begonnen hatten, konnten diese nur fortsetzen und abschließen, solange sie keinen rechtskräftigen negativen Asylbescheid erhielten. Daraufhin wurde eine Petition von etwa 70.000 Personen unterschrieben und das entsprechende Gesetz zum Schutz der von Abschiebung bedrohten Asylwerber_innen in Lehre durchgesetzt.

Missstands feststellung bei Behörden

Monatelange Untätigkeit seitens der Behörde, Verzögerung der Bearbeitungszeit, beleidigende Äußerungen und herabwürdigendes Verhalten von Behördenvertreter_innen, extrem lange Verfahrensdauer – das sind keine Einzelfälle, wie die Dokumentation der Volksanwaltschaft zeigte. Der Bericht der Volksanwaltschaft dokumentiert zahlreiche Missstands feststellungen bei Behörden wie MA 35, BFA, AMS und Polizei. Die Fälle decken sich mit den Erfahrungen von dem, was unsere Beraterinnen wiederholt von Betroffenen zu hören bekommen: Immer wieder werden binationale Paare mit herabwürdigenden Äußerungen und diskriminierender Behandlung von Behördenvertreter_innen konfrontiert. Außerdem werden Anträge nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (6 Monate für Aufenthaltstitel) entschieden, sodass die Zukunft von Familien und Partnerschaften lange Zeit von Unsicherheit geprägt ist. Wie so oft heißt es: „warten“, weil die Behörde ihrer Entscheidungspflicht nicht nachkommt. Über 100 solcher Fälle sind im Jahr 2019 im Bericht der Volksanwaltschaft schwarz auf weiß festgehalten worden.

POLITISCHE ARBEIT

Donnerstagsdemo: Rede von Beate Neunteufel-Zechner bei Schlusskundgebung

„In den letzten Monaten ist in den Medien viel von den ‚bösen, rückständigen ausländischen Männern‘ zu lesen. Wir von der Initiative Ehe ohne Grenzen haben eine ganz andere Geschichte zu erzählen. Was wir vom Fremdenrecht Betroffene erleben, ist, dass uns der Staat bevormundet und unser Familienleben um jeden Preis verhindern will, indem absurde Hürden aufgestellt werden, wenn man/frau sich in einen Menschen von außerhalb Europas verliebt, und mit ihr/ihm gemeinsam ein Leben in Österreich aufbauen möchte....“

Mit diesen Worten begann Vorstandsmitglied Beate Neunteufel-Zechner ihre Rede bei der Abschluss-Kundgebung einer der Donnerstagsdemos im Frühjahr 2019, bei der sie auf die zahlreichen Hürden, mit denen binationale Paare zu kämpfen haben, hinwies. Ihre Worte fanden großen Zuspruch und Applaus der Menschenmenge.

#demokratielebt
#Solidaritätspakt

„Wie alles begann....“

Die Entstehungsgeschichte der Initiative Ehe ohne Grenzen begann mit der Fremdenrechtsänderung 2006. Als Reaktion darauf schlossen sich betroffene Ehepaare zusammen, um auf ihre prekäre Lage als binationale Ehepaare angesichts des geltenden Fremdenrechtsgesetzes aufmerksam zu machen. Regelmäßige Straßenaktionen vor dem Innenministerium folgten. Die ganze Geschichte befindet sich nun auf unserer Homepage in der Rubrik Information > Geschichte.

Demokratiebericht: "Damit Österreich lebendig bleibt. Was unsere Demokratie jetzt braucht"

Gemeinsam mit vielen Initiativen präsentierten wir in diesem Jahr den Demokratiebericht „Damit Österreich lebendig bleibt. Was unsere Demokratie jetzt braucht“. Er zeigt, wie vielfältig die österreichische Demokratie ist, was es braucht, damit dies so bleibt, und welche Möglichkeiten für Menschen bereitstehen, sich für eine lebendige Demokratie einzusetzen.

Ehe für alle. Oder doch nicht für alle? Aussendung an NR-Abgeordnete

Während einer der letzten Nationalratssitzungen vor den Neuwahlen wurde die – wohl doch nicht – letzte Hürde für die sogenannte Ehe für Alle beseitigt. Die Initiative Ehe ohne Grenzen muss jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Ehe für alle noch nicht umgesetzt ist, denn nach wie vor ist eine große Gruppe von diesem Recht ausgenommen: Familien, in denen ein_e Partner_in aus einem sogenannten Drittstaat kommt!

Bei dieser Gruppe von Betroffenen wird oft sogar aktiv versucht, eine Eheschließung zu verhindern, wird die Fremdenpolizei auf das Standesamt geschickt, um einen Teil des Paares vor der Eheschließung in Schubhaft zu nehmen. Von einem Recht auf Ehe für alle kann daher aus Sicht von Ehe ohne Grenzen noch lange nicht gesprochen werden. Deshalb schickte Ehe ohne Grenzen einen offenen Brief an die Nationalratsabgeordneten mit der Aufforderung, den schönen Worten auch Taten folgen zu lassen und in Zukunft wirklich niemandem mehr das Recht auf ein Familienleben zu verweigern!

Offener Brief mit Forderungen an die neue Regierung

Zum Jahresende formulierten wir 13 starke Forderungen an die neue Regierung, die wir in Form einer Presseaussendung an die politischen Verantwortungsträger_innen im Nationalrat bzw. in der neu zu formenden Regierung richteten.

Eine wesentliche Forderung ist die Beseitigung der Hürden für binationale Paare, die Österreich aufstellt, im Besonderen die Regelung „Deutsch vor Zuzug“, die Altersgrenze von 21 Jahren und die hohen Einkommensgrenzen, die vor allem für Frauen schwer zu erreichen sind.

Konkret fordert Ehe ohne Grenzen eine Anpassung von österreichischem Recht an EU-Recht und ein Ende der Inländer_innendiskriminierung.

Unsere 13 Forderungen findest du auf der Homepage:
www.ehe-ohne-grenzen.at

Der Solidaritätspakt ist die Reaktion der Zivilgesellschaft auf den Druck, dem Demokratien verstärkt ausgesetzt sind. Ehe ohne Grenzen beobachtet seit 2005 insbesondere die drastischen fremdenrechtlichen Entwicklungen, an denen eine negative Haltung gegen „Fremde“ sichtbar wird. „Fremden“ wird pauschal unterstellt, dass sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Österreich gefährden könnten. Daher wird seitens der Behörden angenommen, dass ihnen Menschenrechte vorenthalten werden dürfen, darunter das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 7 AEMR), das Recht auf internationalen Schutz (Art. 14 AEMR) sowie das Recht auf Eheschließung und Familie (Art. 16 AEMR). Dies widerspricht jeder Form von demokratischem Empfinden. Eine Teilnahme am Solidaritätspakt ist für die Mitglieder der Initiative daher eine Chance, durch intensive Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen aktive demokratische Prozesse mitzustalten.

Nähere Informationen findest du auf der Homepage
www.solidaritaetspakt.org.

MEDIENWELT

Über eine Million Erasmus-Babys: Vom Auslandssemester zur Multi-Kulti-Familie

Auf der Onlineplattform des Mediums *NTV* erschien am 3. Oktober ein Beitrag zu binationalen Partnerschaften, die während Auslandssemestern entstanden sind und aus denen Familien wurden. Mehr als eine Million Babys verdanken ihre Existenz dem europäischen Austauschprogramm Erasmus.

'Sham Marriages': why Europe needs to get of its high horse

Dem Thema „Scheinehe“ widmete sich ein Artikel auf der britischen Onlineplattform *The Conversation*. Darin wurde das Problem der generellen Unterstellung der Aufenthaltsehe gegenüber Drittstaatsangehörigen thematisiert sowie die strikte Kontrolle

„fremder“ Lebenspartner – ein häufig tabuisiertes Thema wurde so an die Öffentlichkeit gebracht.

Gut gebildet, verheiratet - und in der Schweiz arbeitslos gestrandet

Die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete am 11. September von der Problematik der fehlenden Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in der Schweiz. Viele Menschen, die der Liebe wegen in die Schweiz ziehen, müssen bald feststellen, dass ihr Bildungsabschluss dort nichts wert ist. Betroffen sind vor allem Frauen, deren Qualifikationen nicht anerkannt werden.

Ernst Schmiederer (2019) Nawid ist weg. Ein Buch für einen umherirrenden Freund.

Tag für Tag verschwinden Menschen aus unserer Mitte, denn sie flüchten vor einer Abschiebung, weil die Behörden

auch vor Abschiebungen in Kriegsgebiete nicht Halt machen. Das Buch widmet sich der Problematik, dass Österreich Vertriebene weiter vertreibt und sie so zu Umherirrenden macht, die nirgendwo zu Hause sind.

Erste Bilanz zu Ehe für Alle

Der *ORF* veröffentlichte am 26. Dezember eine erste Bilanz zur gleichgeschlechtlichen Ehe. Demnach haben im Jahr 2019 bis September 860 homosexuelle Paare die Ehe geschlossen, davon waren 161 eine Umwandlung von der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe. Außerdem steigt die Befürwortung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Europa: Auch die Schweiz und Nordirland sprechen sich dafür aus. Darüber hinaus haben 2019 auch Taiwan und Ecuador die gleichgeschlechtliche Ehe erlaubt.

BERATUNG

Seit 2015 bieten wir „offene Beratungsnachmittage“ für spontan entschlossene Betroffene an und haben diese auch 2019 wieder durchgeführt: Die Beratungsdienste von EOG können einen ganzen Nachmittag lang ohne Terminvereinbarung, völlig flexibel in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsform wurde speziell auf die Bedürfnisse ratsuchender Personen abgestimmt und durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Claudia, Sandra, Erika, Alice, Censila und Cornelia realisiert.

2019 hat unser Team

- ♡ 260 persönliche Beratungen
- ♡ 73 telefonische Beratungen
- ♡ 1039 E-Mail-Beratungen
- ♡ 10 Beratungsnachmittage durchgeführt



Foto: Ehe ohne Grenzen

Wir bieten euch....

zielgruppenorientierte, ganzheitliche, vertrauliche, anonyme, lebensnahe, kostenlose und mehrsprachige Beratung von Betroffenen für Betroffene.

- ♡ E-Mail-Beratung
- ♡ Telefonische Beratung
- ♡ Persönliche Beratungsgespräche
- ♡ Offene Beratungsnachmittage
- ♡ Informationsmaterialien

Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig informieren und so vielleicht sogar die Wege zum binational anerkannten Familienleben in Österreich zu verkürzen oder ein Stück weit gemeinsam zurücklegen, erleichtert vielen Betroffenen den schwierigen Umgang mit rechtlichen Materien.

Details findet ihr auf unserer Homepage und im Hintergrundbericht „Begegnung mit Familie Grenzenlos“ (Bestellung via E-Mail möglich).

Die nächsten Termine für unsere Beratungsnachmittage werden auf unserer Homepage und im Newsletter von EOG rechtzeitig angekündigt.

Die neuesten fremdenrechtlichen Entwicklungen, interessante Events und Projekte findest du in unserem Newsletter sowie auf unserer Homepage, Facebookseite und Twitter. Wenn du keine Infos mehr versäumen möchtest, abonniere uns!

AUFRUF: TESTIMONIALS GESUCHT!

- ♥ Wie geht es binationalen Paaren und Familien in Österreich, welche Erfahrungen müssen sie machen und mit welchen Hürden haben sie zu kämpfen?
- ♥ Welche familiären Geschichten produziert das österreichische Fremdenrecht?

Wir suchen Personen, die bereit sind, in anonymisierter Form ihre persönliche Geschichte zu erzählen und mit anderen zu teilen. Ziel ist es, das Thema auf unserer Homepage öffentlich zu machen und Vorurteilen und Ignoranz entgegen zu wirken.

Bitte meldet euch bei uns: office@ehe-ohne-grenzen.at

MO-MAGAZIN: BINATIONALE PAARE IM PORTRAIT

Das MO-Magazin stellt seit mehreren Jahren die Lebenssituation binationaler Paare in Form einer Foto-Portrait-Strecke mit kurzem Text vor. Im Zentrum steht die Präsentation binationaler Partnerschaften als Beispiel für gelebte Vielfalt in Österreich.

Nun ist das MO-Magazin wieder auf der Suche nach binationalen Paaren, die sich portraitiert lassen möchten als Beispiel für gelebte Vielfalt in Österreich. Meldet euch bei Interesse: office@ehe-ohne-grenzen.at



Foto: Ehe ohne Grenzen



Foto: Ehe ohne Grenzen

**MITGLIED WERDEN!**

Natürlich musst du kein Mitglied sein, um bei unseren Treffen dabei zu sein oder dich beraten zu lassen! Da wir aber auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, freuen wir uns immer besonders über neue Vereinsmitglieder. Du förderst damit zukünftige Vereinsaktivitäten!

Interesse? Schreibe uns! Details auf unserer Homepage!

SPENDE AUCH DU!

Um auch weiterhin Beratung und Informationsarbeit in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können, sind wir auf eure Unterstützung angewiesen!

Spendenkonto:
Easy Bank
IBAN: AT47 1420 0200
1097 2800
BIC: EASYATW1

DANKE

Danke an alle Spender_innen und Vereinsmitglieder! Danke an LUSH Österreich und allen fördernden und unterstützenden Mitgliedern von Ehe ohne Grenzen, deren Spenden die geringfügige Anstellung unserer Mitarbeiterin sicherten und die Erstellung dieses Jahresberichts möglich machten. Danke an alle Spender_innen und Vereinsmitglieder!



EHE OHNE GRENZEN

EHE OHNE GRENZEN

Beratung - Information - politisches Engagement

**Zollergasse 15/2
1070 Wien**

**www.ehe-ohne-grenzen.at
office@ehe-ohne-grenzen.at
beratung@ehe-ohne-grenzen.at**

IMPRESSUM:

Herausgeber, Eigentümer, Inhalte, Haftung: Verein EHE OHNE GRENZEN, ZVR-Zahl: 852326502, Redaktion und Layout: Cornelia Länger Fotos: EHE OHNE GRENZEN, www.kinder-und-jugendrechte.de; Unser Spendenkonto: Easy Bank, AT47 1420 0200 1097 2800, BIC: EASYATW1